



VdDD

Verband diakonischer Dienstgeber
in Deutschland

Presse: Corinna Schwetasch
Tel. 030 / 88 47 170 -13 (Fax -55)
presse@v3d.de
www.v3d.de

21.09.2016

P
R
E
S
S
E
I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

Diakonie-Dienstgeber streben weiterhin Verhandlungslösung an

Anträge zu einer Spartenlösung „Altenhilfe“ wurden von den Dienstgebern zurückgezogen, Dienstnehmer verließen überraschend den Sitzungsort

Am 19. und 20. September 2016 sollten auf der Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland (ARK DD) die Kompromissvorschläge aus der ersten Stufe der Schlichtung verhandelt und abgestimmt werden. Diese bezogen sich u.a. auf die Themen Entgeltsteigerungen, Differenzierung (nach Helfefeldern und/oder Regionen) sowie die sogenannten Öffnungsklauseln zur Sicherung diakonischer Angebote und Arbeitsplätze in wirtschaftlichen Problemlagen.

Um den Eintritt in die Verhandlungen und eine Kompromissfindung zu befördern, reagierten die Dienstgeber auf die Forderung der Dienstnehmer und zogen alle Anträge in Hinblick auf die umstrittene eigene Spartenlösung für die Altenhilfe und regionale Regelungen zurück. Gleichzeitig legten Sie ein Angebot vor, um den Weg für eine Gesamtverständigung zu bereiten und eine Schlichtung zu vermeiden. Matthias Bitzmann, Vorsitzender der Dienstgeberseite, erklärt dazu: „Dieser Schritt ist den Dienstgebern nicht leicht gefallen, denn die stationäre Altenhilfe ist in einigen Regionen in einer äußerst schwierigen Situation. Wir haben nach Lösungen gesucht, um Arbeitsplätze und diakonische Angebote zu erhalten. Trotz unseres sehr weitgehenden Entgegenkommens durch die Rücknahme der Anträge waren die Dienstnehmervertreter aktuell nicht gesprächsbereit. Diese Haltung ist für uns nicht nachvollziehbar und wir bedauern sie außerordentlich.“

Die Dienstnehmervertreter hatten am späten Nachmittag des 19. Septembers den Sitzungsort vor Sitzungsbeginn – trotz Gesamtangebot und Rücknahme der Anträge zu Altenhilfe und Regionen – überraschend und ohne jegliche Erklärung verlassen. Auch am zweiten Tag der Sitzung nahmen die Dienstnehmer nicht an der Sitzung der ARK DD teil. Die Dienstgeber setzen weiterhin auf eine gemeinsame Lösung und appellieren an die Dienstnehmervertreter, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. „Wir hoffen“, so Matthias Bitzmann, „dass die Dienstnehmervertreter unsere Bemühungen für eine Verständigung wahrnehmen und unser erneutes Gesprächsangebot annehmen. Nach wie vor setzen wir auf eine Kompromissfindung und Dialog. Die ARK DD sollte ihre Verantwortung für die hohe Flächentarifbindung wahrnehmen. Mit Augenmaß sollte die wirtschaftliche Überforderung der Einrichtungen vermieden werden, damit tarifgebundene Arbeitsplätze auch in den Helfefeldern mit angespannten Refinanzierungsbedingungen gesichert bleiben.“

Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (ARK DD)

Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie gestalten ihre Arbeitsbeziehungen meistens in Arbeitsrechtlichen Kommissionen (ARK). Diese sind paritätisch mit Vertretern der Dienstnehmer und der Dienstgeber aus ganz Deutschland besetzt. Die ARK DD regelt die Arbeitsbedingungen für Unternehmen, die die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) anwenden. Die AVR DD sind deutschlandweit anwendbar und gelten für rund 150.000 Diakonie-Beschäftigte. Beschlüsse werden in der ARK DD nur dann gefällt,

wenn mindestens zwei Drittel der Dienstnehmer- und der Dienstgeberseite dafür stimmen. Neben dieser Kommission bestehen in der Diakonie weitere zehn Arbeitsrechtliche Kommissionen mit regionaler Zuständigkeit.

Schlichtung

Kommt es in der ARK DD zu keiner Verständigung, kann ein Schlichtungsausschuss angerufen werden. Dieser besteht aus je drei Vertretern der Dienstgeber und der Dienstnehmer. Dem Ausschuss sitzt ein unabhängiger Schlichter vor. Dieser ist Jurist und darf nicht hauptamtlich in der Kirche oder der Diakonie tätig sein. Er wird i.d.R. einvernehmlich von Dienstnehmern und Dienstgebern benannt. Für die ARK DD ist ein zweistufiges Schlichtungsverfahren vorgesehen.

Der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) vertritt als diakonischer Bundesverband die Interessen von mehr als 180 Mitgliedsunternehmen und fünf Regionalverbänden mit rund 400.000 Beschäftigten. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind die Weiterentwicklung des kirchlich-diakonischen Tarif- und Arbeitsrechts, Themen aus Personalwirtschaft und -management sowie die unternehmerische Interessenvertretung der Träger und Einrichtungen.